

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Katharina Schulze

Abg. Holger Dremel

Abg. Richard Graupner

Abg. Wolfgang Hauber

Abg. Stefan Schuster

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Raimund Swoboda

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesetz über die unabhängige Polizeibeauftragte oder den unabhängigen Polizeibeauftragten (BayPolBeauftrG) (Drs. 18/10890)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden, damit gibt es 11 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9, FREIE WÄHLER 5, AfD 4, SPD 4, FDP 4, Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen.

Ich erteile zunächst Frau Kollegin Katharina Schulze das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wie es Ihnen in den letzten Wochen und Monaten ging, aber als Innenpolitikerin habe ich ganz oft in der Früh mit Sorge in die Zeitungen oder ins Netz geschaut; denn in den letzten Wochen und Monaten war es fast ein tägliches Ereignis, dass wieder irgendwo in dieser Republik eine rechtsextreme oder antisemitische Chatgruppe bei einer Polizei aufgetaucht ist.

2018 wurde beispielsweise die Chatgruppe "Nordkreuz" aufgedeckt.

(Widerspruch)

Im März 2019 kam zum Beispiel eine antisemitische Chatgruppe des bayerischen USK ans Licht. Wenn man sich mit dem Thema näher beschäftigt, sieht man, dass im

aktuellen Lagebericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz "Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden" 31 Verdachtsfälle aus Bayern gemeldet worden sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Schlag ins Gesicht der vielen Mitarbeitenden in den Sicherheitsbehörden, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung jeden Tag beschützen. Das beschädigt staatliche Institutionen und erschüttert natürlich auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre Sicherheitsbehörden.

Für uns GRÜNE ist klar: Die bekannt gewordenen Verdachtsfälle von Rechtsextremismus und Antisemitismus müssen konsequent aufgeklärt und Maßnahmen müssen ergriffen werden, um solchen Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenzutreten.

In unseren Sicherheitsbehörden können Demokratiefeindlichkeit, Rechtsextremismus, Rassismus und andere Ungleichwertigkeitsvorstellungen nicht geduldet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor allem, finde ich, braucht es bei dem Thema eine bessere Fehlerkultur. Ich denke, es wäre schon ein großer Fortschritt, wenn wir bei der Debatte zu unserem Gesetzentwurf nicht wieder in die üblichen Reflexe verfallen; denn immer, wenn man über dieses Thema spricht und an Lösungen arbeitet, gibt es die einen, die sofort "Generalverdacht!" schreien, und die anderen, die zurückrufen "Verharmlosung!". Ganz ehrlich: Beides ist falsch. Wir Grünen treten für eine Versachlichung der Debatte ein, für ein wissenschaftliches Arbeiten an den Herausforderungen und Problemen sowie an Lösungsmöglichkeiten zur Stärkung unserer Sicherheitsbehörden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE wissen, dass die weit überwiegende Mehrheit der Beschäftigten bei der Polizei demokratische Werte vertritt und hinter unserer Verfassung steht. Diese Beschäftigten sorgen tagtäglich für unsere Freiheit und Sicherheit, und dafür sind wir sehr dankbar. Wir grüne vertrauen in unsere rechtsstaatliche und demokratische Polizei in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, sieht auch der überwiegende Teil der Bevölkerung so. Einer aktuellen Studie von "report München" zufolge genießt die Polizei ein sehr hohes Ansehen. In der gleichen Studie wurde aber auch deutlich, dass 31 % der Bevölkerung ein großes bis sehr großes Problem mit Rassismus bei der Polizei sehen.

(Widerspruch)

Wir GRÜNE sind uns sicher, dass diese Zahl nicht nur uns bedrückt, sondern auch viele Polizistinnen und Polizisten. Umso wichtiger finden wir es, das große Vertrauen in die Polizei aufrechtzuerhalten und noch zu vergrößern sowie einen offenen und professionellen Umgang mit Fehlern zu befördern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darum gilt es jetzt, dieses Thema anzugehen, ohne Scheuklappen, ohne Schaum vor dem Mund und mit einem klaren Wertekompass; denn man darf bei dieser ganzen Debatte nie vergessen: Die Polizei ist nicht irgendwer. Sie übt das Gewaltmonopol im Inneren aus, sie hat besondere Zugänge zu Datenbanken und Waffen, sie ist trainiert und darf in Grundrechte eingreifen. Die allermeisten Beamtinnen und Beamten gehen sehr verantwortungsvoll mit diesen Befugnissen um; aber jeder und jede, der oder die dies nicht tut, ist einer oder eine zu viel. Immer wieder werden antidemokratische Fälle an die Oberfläche gespült, und dies, finden wir grüne, muss jetzt endlich einmal wissenschaftlich untersucht werden. Deshalb fordern wir schon lange eine Studie zum strukturellen Rassismus und Racial Profiling bei der bayerischen Polizei. Leider hat die Regierung unseren Vorschlag abgelehnt.

Wir wären aber nicht die Grünen, wenn wir nicht noch weitere Vorschläge im Köcher hätten, um die Demokratiefreunde in den Sicherheitsbehörden zu unterstützen und zu stärken und gleichzeitig den Demokratiefeinden klar zu zeigen, dass sie nicht willkommen sind. Dafür haben wir einen 13-Punkte-Plan entwickelt, der neben der wissen-

schaftlichen Studie mehr Supervision, mehr Fortbildung und Rotation enthält sowie natürlich einen unabhängigen Polizeibeauftragten oder eine unabhängige Polizeibeauftragte. Der Gesetzentwurf liegt heute hier vor, und ich freue mich schon sehr auf die Debatte.

Lassen Sie mich Ihnen kurz unser Konstrukt vorstellen. Das Wichtige bei unserem Gesetzentwurf ist, dass der oder die Polizeibeauftragte unabhängig ist. Deshalb haben wir im Gesetzentwurf ganz klar verankert, dass der oder die unabhängige Polizeibeauftragte durch das Parlament hier im Landtag gewählt wird und auch beim Landtag angesiedelt ist. Wir halten es für elementar, dass der oder die Polizeibeauftragte eben nicht an der bayerischen Polizei hängt, sondern an diesem Parlament. Vielleicht denken Sie sich nun: Ist so etwas normal? Gab es so etwas schon einmal? – Sie können es sich so vorstellen wie den Wehrbeauftragten, der als Hilfsorgan beim Deutschen Bundestag angebunden ist.

Wir wollen mit diesem/dieser unabhängigen Polizeibeauftragten eine niedrighschwellige Möglichkeit zur Konfliktlösung zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei, aber auch innerhalb der Polizei erreichen. Die Aufgabe dieser/dieses Polizeibeauftragten ist es, vorgetragene Kritik in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht zu prüfen und mit den Beteiligten eine unmittelbare Klärung zur Wahrung des Rechtsfriedens herbeizuführen.

Unser vorrangiges Ziel ist dabei die einvernehmliche Konfliktbereinigung mit den Mitteln der partnerschaftlichen Kommunikation und Mediation. Wir denken, dass dadurch polizeiliches Handeln im Ergebnis transparenter wird, was das Vertrauen in die Integrität der Polizei und ihre innere Struktur sichert und weiter stärkt. Gleichzeitig gibt diese Möglichkeit der bayerischen Polizei die Option, Verbesserungen anzustoßen, da sie direktes Feedback bekommt. Wichtig ist auch, dass unabhängig von unserem Vorschlag die Möglichkeit der Dienst- sowie Fachaufsichtsbeschwerde besteht. Die damit gegebene Dualität rechtfertigt sich aus den unterschiedlichen Zielsetzungen der jeweiligen Instrumente; wir haben dies ganz klar im Gesetz ausformuliert.

Darüber hinaus – das halte ich für entscheidend – soll die neu zu schaffende Stelle nicht nur Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen, sondern auch Polizistinnen und Polizisten sowie Mitarbeitenden in der bayerischen Polizei. Das heißt, wenn es dort Eingaben, Sorgen oder Erkenntnisse über – vermeintliches oder tatsächliches – Fehlverhalten gibt, dann gibt es die Option für die Beschäftigten innerhalb der Polizei, sich außerhalb ihrer Dienststruktur an eine unabhängige Stelle zu wenden. Ich denke, das ist zentral, denn manchmal ist es aus verschiedenen Gründen vielleicht nicht allen möglich, sich an seinen bzw. ihren Dienstvorgesetzten bzw. die Dienstvorgesetzte zu wenden. Auch dies stärkt in unseren Augen das gegenseitige Vertrauen.

Ich habe bei der CSU schon das erste Raunen gehört. Sie müssen bei diesem Thema nicht in Schnappatmung verfallen; denn es gibt das Konstrukt des oder der unabhängigen Polizeibeauftragten auch in anderen Ländern, sogar in anderen Bundesländern, in denen Ihre Schwesterpartei, die CDU, mit an der Regierung ist, beispielsweise in Schleswig-Holstein. Wir GRÜNEN sind überzeugt, dass die Einrichtung einer unabhängigen Stelle dem Wunsch nach einer professionellen Fehlerkultur Rechnung trägt, das Vertrauen in die Institution Polizei weiter stärkt, die Transparenz und die Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern und ihrer Polizei nach vorn bringt. Deshalb freue ich mich sehr, dass wir nun in die gemeinsame Debatte einsteigen.

Wenn Sie noch weitere Anmerkungen zu unserem Gesetzentwurf haben, so gibt es noch den Innenausschuss, in dem wir dies einzeln diskutieren können. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen würden und wir einen weiteren Schritt für eine transparentere bayerische Polizei gehen würden, indem wir die Stelle eines oder einer unabhängigen Polizeibeauftragten einrichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke. – Nun darf ich als Redner der CSU-Fraktion Herrn Abgeordneten Holger Dremel aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Wie in jeder Sitzung einen herzlichen Dank an die Offiziantinnen und Offizianten!

(Allgemeiner Beifall)

Für alle, die außerhalb des Saales nur zuhören, noch einmal der Hinweis, dass während des Rednerwechsels immer auch das Rednerpult gereinigt und der Windschutz ausgewechselt wird, damit die Hygienevorschriften genau eingehalten werden. – Bitte schön, Herr Abgeordneter Dremel, Sie haben das Wort.

Holger Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Schulze, alle Polizeibeamten als rechtsextrem einzustufen – jeden Tag ein neuer Fall, den Sie in der Zeitung lesen –, das ist eine absolute Frechheit und entspricht nicht den Tatsachen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

– Ich habe Sie lediglich zitiert.

Meine Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie wissen, steht für viele bzw. für die meisten Bürgerinnen und Bürger in unserem Land ihre persönliche Sicherheit und deren Schutz ganz oben. Jene, die uns jeden Tag diesen Schutz gewähren, oftmals mit ihrer ganzen Person und unter Einsatz ihres Lebens, sind unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, zu denen auch ich gehörte, bis ich in den Bayerischen Landtag gewählt wurde.

Ich hatte 28 Jahre lang sämtliche Positionen innerhalb der Polizei aus voller Überzeugung und Berufung inne und habe diesen Dienst immer auch sehr, sehr gern geleistet. Ich weiß aus eigener Erfahrung, meine Damen und Herren, was sich Polizeibeamte anhören müssen, welchen Belastungen, Gefahren, aber auch Bedrohungen unsere Polizistinnen und Polizisten Tag für Tag ausgesetzt sind. Ich möchte im Namen der CSU-Fraktion zusammen mit unserem Koalitionspartner den Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen in Bayern einmal für ihre Arbeit recht herzlichen Dank sagen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich nur ein einziges Mal in diesen 28 Jahren das Gefühl gehabt hätte, dass wir so etwas wie einen Polizeibeauftragten brauchen; wenn ich das aus Sicht der Polizeibeamten gemerkt hätte, wenn ich das Gefühl gehabt hätte, dass die Bürger einen Polizeibeauftragten als zentrale Beschwerdestelle brauchen: Glauben Sie mir, dann hätte ich mich für dieses Amt starkgemacht.

Ich denke, das, was Sie im Antrag suggerieren, dass die Beschwerden nicht ernst genommen werden, ist tatsächlich nicht der Fall. Jede Beschwerde über die Polizei wird sorgfältig geprüft; und zwar unabhängig davon, ob der Absender erkennbar ist, und auch unabhängig davon, ob eine unerhebliche oder eine erhebliche Rechtsverletzung oder ein Fehlverhalten vorgetragen werden.

Meine Damen und Herren, eines ist ja auch unstrittig: Bei jährlich sicherlich Millionen von Dienst- und Amtshandlungen von Polizistinnen und Polizisten in Bayern werden leider auch Fehler gemacht. Aber Beschwerden über Fehler und Fehlverhalten werden eben nicht ignoriert, sondern sorgfältig geprüft. Selbstverständlich werden dann, wenn Fehler und Fehlverhalten festgestellt werden, auch entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Bei strafrechtlichen Ermittlungen führt diese nicht die örtliche Polizeidienststelle, nicht der Kollege, der den anderen Kollegen kennt, und auch nicht die Kriminalpolizeidienststelle. Nein, das Landeskriminalamt Bayern führt die Ermittlungen. Unabhängiger geht es aus meiner Sicht nicht. Dann geht das der Staatsanwaltschaft und den Justizbehörden zu. Sie wissen ja: Wir haben Gott sei Dank eine unabhängige Justiz. Das ist auch gut so.

Selbstverständlich haben auch die Polizistinnen und Polizisten eine Reihe von Möglichkeiten, sich mit ihren Anliegen einzubringen und diese effektiv und auch unbürokratisch vorzubringen. Neben ihren Vorgesetzten können sie sich bei dienstlichen Problemen an die Polizeiseelsorger, an den Zentralen Psychologischen Dienst, die Gleichstellungsbeauftragten, den Polizeilichen Sozialen Dienst des jeweiligen Polizei-

präsidiums sowie an die örtlichen Personalräte, den Hauptpersonalrat und natürlich auch an die Berufsvertretungen wenden. Dies wird auch sehr oft getan.

Dem bayerischen Innenministerium liegen des Weiteren auch keine Erkenntnisse vor, dass Beamte, die auf problematische Entwicklungen innerhalb ihrer Organisation aufmerksam gemacht haben, Nachteile erlitten haben bzw. diese befürchten müssen. Auch das kann ich aus meiner 28-jährigen Erfahrung als Polizeibeamter bestätigen.

Seit 2007 und zuletzt 2018 wurde die Einrichtung eines Polizeibeauftragten vom Landtag abgelehnt, nun bemühen sich die GRÜNEN wieder um einen Polizeibeauftragten; gerade Sie, die sich zu Beginn der Legislatur gegen Beauftragte der Staatsregierung ausgesprochen haben.

Meine Damen und Herren, wir haben einen Bürgerbeauftragten, der hinten sitzt: MdL Michael Hofmann, an den sich alle Bürger, wenn sie Probleme mit Behörden haben, und auch alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vertrauensvoll wenden können.

Im Bayerischen Landtag besteht auch die Möglichkeit der Petition. Auch das ist jedem unbenommen.

Meine Damen und Herren, einen Polizeibeamten brauchen wir nicht.

(Zuruf)

– Einen Polizeibeauftragten brauchen wir nicht. Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen brauchen wir selbstverständlich.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus dem vorliegenden Gesetzentwurf spricht vor allem eines: das tiefe Misstrauen, das die GRÜNEN seit Langem gegen unsere Polizei als Ganzes hegen. Die Belastungen, Gefahren und Bedrohungen, denen sich unsere Polizeibeamtinnen und -beamten Tag für Tag aussetzen, werden dagegen von den

GRÜNEN nicht so wahrgenommen, wie es diejenigen, die unseren Schutz und unsere Unterstützung unter Einsatz ihres Lebens täglich leisten, zu Recht von uns erwarten dürfen.

Richtig ist, was Sie gesagt haben: Polizeibeamtinnen und -beamte genießen ein hohes Ansehen und Vertrauen in der Bevölkerung; und das auch zu Recht, meine Damen und Herren. Aus vielen Gesprächen weiß ich aber auch eines, was sich unsere Polizistinnen und Polizisten wünschen. Das ist nicht viel: Rückendeckung bei der Bewältigung ihrer schweren Aufgabe. Dazu leisten weder der vorliegende Gesetzentwurf noch die Politik der GRÜNEN insgesamt einen Beitrag, im Gegenteil. Wir lehnen den Gesetzentwurf daher ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Dremel, ich bedanke mich. – Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Fraktionsvorsitzender Katharina Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Kollege Dremel, ich hatte in meinem Redebeitrag ja extra um eine sachliche Debatte gebeten und gehofft, dass nicht gleich das Geschrei vom "Generalverdacht" kommt.

(Widerspruch bei der CSU)

Mit dem Anfang Ihrer Rede haben Sie gezeigt, dass man da noch ein bisschen Luft nach oben hat.

Ich wollte Sie aber eigentlich an etwas anderes erinnern: Der Herr Innenminister hat Anfang September einen Brief an alle Polizistinnen und Polizisten geschrieben. Ich zitiere: Wenn jemand mitbekomme, dass sich Kolleginnen oder Kollegen

auf gefährliches Glatteis begeben und, oftmals in einem schleichenden Prozess, nach und nach die Grenzen der eigenen Sprache und des eigenen Handelns in

Richtung extremer Inhalte und Verhaltensweisen verschieben beziehungsweise Minderheiten diskriminieren, dann sehen Sie nicht weg.

Ich zitiere weiter:

Das hat nichts mit Denunziation oder unkameradschaftlichem Verhalten zu tun, im Gegenteil.

Er warnt auch vor "falsch verstandenem Korpsgeist".

Deswegen ist meine Frage an Sie: Finden Sie nicht, dass es in einer aufgeklärten, in einer professionellen, in einer transparenten Gesellschaft möglich sein muss, Verfehlungen und antidemokratisches Verhalten anzusprechen, um daraus zu lernen, damit so etwas nicht wieder passiert?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Abgeordneter Dremel.

Holger Dremel (CSU): Sehr geehrte Frau Schulze, aufgrund des Briefes des Herrn Innenministers an alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sehen Sie ja, dass auch innerhalb der Polizei das richtige Ansprechen einer Fehlerkultur stattfindet. Dass es innerhalb der Polizei den Drang nach Verbesserung gibt, merken Sie daran deutlich.

Ich denke, unsere Regularien funktionieren, sonst würden auch nicht etliche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowohl dem Herrn Innenminister schreiben als auch dem Herrn Staatssekretär und auch uns Abgeordneten. Wir haben viele Instrumentarien. Der Brief an die Polizeibeamtinnen und -beamten war nach diesen Vorfällen ein richtiges Zeichen. Aber wir dürfen eines nicht vergessen: Bei 31 Verdachtsfällen bei fast 40.000 Polizeibeamten müssen wir auch sehen, wo sich das Ganze bewegt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Dann darf ich den nächsten Redner aufrufen, Herrn Richard Graupner von der AfD-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter Graupner.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, sehr verehrte Damen und Herren! Wieder einmal müssen wir uns hier mit einer Blüte linksgrüner Ideologie herumschlagen. Wieder einmal sollen "Black-Lives-Matter"- und "Gender-Gaga"-Befindlichkeiten in einen Gesetzesentwurf gegossen werden.

Diesmal geht es also um einen sogenannten unabhängigen Polizeibeauftragten. Dieser soll – so liest man es im Gesetzesentwurf, ich zitiere – eine "unabhängige, angemessene, unverzügliche und transparente Untersuchung" – Zitatende – von Beschwerden gegen Polizeibeamte durch angeblich diskriminierte Bürger ermöglichen.

Ihr Polizeibeauftragter – sofern es ihn gäbe – würde nichts von alledem leisten. Er ist nämlich so unnötig wie ein Kropf.

(Beifall bei der AfD)

Er wäre nicht unabhängig; denn das wäre er schon aus dem Geist Ihrer polizeifeindlichen Gesinnung heraus nicht. Dieser Polizeibeauftragte wäre auch nicht angemessen. Denn, um das einmal klar und deutlich zu sagen, Ihr herbeigeredetes, sogenanntes Racial Profiling gibt es nur in Ihrer Fantasie. Die immer wieder bemühten Fälle von Rechtsextremismus innerhalb der Polizei bewegen sich im Promillebereich und lösen sich meistens ganz in Luft auf. Das wissen Sie doch selber.

In keinem Fall sind sie auf irgendeine Art und Weise repräsentativ für die Arbeit unserer Beamten, die jeden Tag hochengagiert für unser aller Sicherheit sorgen. Kommt es im Einzelfall doch einmal zu Fehlverhalten, dann wird dieses bereits jetzt unverzüglich und transparent aufgeklärt. Ich füge hinzu: Teilweise schießt man hier sogar übereifrig und in voreilem Gehorsam vor dem politkorrekten Zeitgeist über das Ziel hinaus. Das lässt sich etwa am Ergebnis der sogenannten USK-Chat-Affäre belegen, wo bei zwei Dutzend voreilig beschuldigten Beamten am Ende gerade einmal eine Straf-

tat übrig blieb. Der Schaden für die restlichen Kollegen aber war angerichtet. Auf eine Rehabilitation warten sie heute noch.

(Beifall bei der AfD)

Wer die sogenannten Bürger sind, welche Ihren Polizeibeauftragten dann heimsuchen würden, können wir uns lebhaft vorstellen. Das wären doch nicht selten die von Ihnen geduldeten und teilweise beklatschten Antifa-Schläger oder gewisse Gestalten aus einer sogenannten Party-Szene. Das wären diejenigen, die maßgeblich mitverantwortlich für die bundesweit jedes Jahr über 70.000 verletzten Polizeibeamten sind. Das sind die Fakten.

Mit Ihrem Gesetzentwurf betreiben Sie indirekt wieder einmal eine Täter-Opfer-Umkehr. Kriminelle aller Länder, vereinigt euch und überzieht die deutsche Polizei mit Rassismus- und Diskriminierungsvorwürfen, auf dass sie möglichst handlungsunfähig werde. So stellen Sie bei den GRÜNEN sich das offensichtlich vor. Sie sind entgegen den gerade gehörten Lippenbekenntnissen die erklärten und wahren Feinde der Polizei. Glauben Sie mir: Die Polizeibeamten, die tagtäglich zuverlässig und nicht selten unter Gefahr für Leib und Leben da draußen ihren Dienst verrichten, wissen das ganz genau.

(Beifall bei der AfD)

Wer daran noch Zweifel hegen sollte, der höre Ihrer Fraktionsvorsitzenden zu, deren glühender Antifaschismus sich auch schon einmal in warmen Dankesworten für die linksextremistische Antifa manifestiert oder die in einem grotesk selbstverliebten – ich sage: widerlichen – Twitter-Post den Opfern islamistischen Terrors geradewegs ins Gesicht schlägt.

Nein, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Ihr Polizeibeauftragter würde nichts anderes bewirken, als die Arbeit der Polizei noch weiter zu erschweren und die

Beamten möglicherweise aus Angst vor schnell erhobenen Anschuldigungen in ihren Dienstausübungen zu behindern.

Was unsere Polizisten stattdessen brauchen, sind die uneingeschränkte Unterstützung und der volle Respekt der politisch Verantwortlichen. Dafür steht die AfD als Rechtsstaatspartei. Ihren Gesetzentwurf zur Schaffung eines politikkorrekten Denunziationsbeauftragten lehnen wir rundweg und entschieden ab.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Graupner. – Als Nächster hat Herr Abgeordneter Wolfgang Hauber von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Herr Abgeordneter Hauber, bitte schön; gleich gehört Ihnen das Rednerpult.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Im Grundsatz ist Beschwerdekultur zu begrüßen. Diese Möglichkeiten für einzelne Bedienstete zu gewährleisten, ist ein guter Ansatz, den wir selbst als FREIE-WÄHLER-Fraktion schon verfolgt haben. 2010 haben wir einen entsprechenden Antrag gestellt. Das war allerdings eine Zeit, in der andere Themen zur Debatte standen. Jetzt sind wir zehn Jahre weiter und müssen die Bedürfnisse der Beamtinnen und Beamten neu in den Blick nehmen und dürfen dabei nicht die große Akzeptanz der bayerischen Polizei in unserer Gesellschaft und das Vertrauen, das sie zu Recht genießt, in Frage stellen. Unsere bayerischen Polizeibeamtinnen und -beamten machen einen guten Job. Dafür müssen wir ihnen dankbar sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Der erste Schritt ist nicht, ein Gesetz zu machen und der Polizei eine neue Stelle vorzusetzen. Der erste Schritt muss sein, mit den Beamtinnen und Beamten das Gespräch zu suchen und zu fragen, was ihnen im Kontext der Debatte um Extremismus, erschwerte Arbeitsbedingungen, entsprechende Belastungen und eventuell auch Mobbing für die Bewältigung ihrer Aufgaben wichtig ist.

Auch Beschwerdekultur muss die Menschen, die hinter dem Dienst stehen, mitnehmen. Eine Stelle, mit der sich die Beamtinnen und Beamten nicht identifizieren können, macht in diesem Kontext keinen Sinn. Zunächst muss der Bedarf ermittelt werden bzw. muss das geeignete Mittel gefunden werden. Die in den Medien geschilderten Einzelfälle machen deutlich, dass es hier mehr braucht, nämlich Ursachenbekämpfung. Erschwerte Arbeitsbedingungen durch Schichtdienst und hohe Belastungen tun hier ihr Übriges.

Ziel des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es, durch den unabhängigen Polizeibeauftragten das Vertrauensverhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Polizei weiter zu verbessern; der Beauftragte soll als unabhängiger Ansprechpartner oder unabhängige Ansprechpartnerin zur Verfügung zu stehen. Wenn es interne Probleme in der Polizei gibt, dann werden diese mit der im Antrag geschilderten Zielrichtung gerade nicht gelöst. Auch geht die Intention des Gesetzentwurfs insgesamt fehl, weil nicht differenziert wird zwischen einer möglichen Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger, die sich zum Beispiel über die Durchführung von Maßnahmen beschweren wollen, und einer Anlaufstelle für Polizistinnen und Polizisten, die interne Differenzen haben oder Unterstützung beim Umgang mit Unregelmäßigkeiten benötigen. Erstes setzt ein falsches Signal, weil es Misstrauen und Gräben zwischen Polizei und Bürger schafft.

Richtig erkannt wird in dem Gesetzentwurf, dass die Polizei für das staatliche Gewaltmonopol, den Schutz der Grundrechte und die Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit wie keine andere Stelle steht. Ihr kommen in vielerlei Hinsicht besondere Verantwortung und Vorbildfunktion zu. Folglich müssen auch Beschwerden zum Handeln der Polizei auf hoheitlicher Ebene behandelt werden und nicht von einer Beschwerdestelle; denn das Handeln eines Polizeibeamten ist immer hoheitlich überprüfbar. Hier greift unsere Rechtsstaatlichkeit.

Interne Anlaufstellen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte müssen eine andere Zielrichtung verfolgen und eigenständig im Rahmen eines inneren, internen Beschwer-

demanagements gestaltet werden. Hier springt der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu kurz und vermengt die Überprüfung hoheitlichen Handelns mit internen Optionen bei Beschwerden. Ich war 42 Jahre im Polizeidienst. Ich kenne die internen Abläufe genau, und ich weiß, dass bei der bayerischen Polizei ein gutes Beschwerdemanagement besteht. Ansprechpartner für Beschwerden stehen jedem Beamten jederzeit zur Verfügung.

Nehmen wir beispielsweise einen Polizeikollegen einer Polizeiinspektion, der sich über einen Kollegen seiner Dienstgruppe beschweren will. Als Ansprechpartner auf kurzem Weg, also innerhalb seiner Polizeiinspektion, stehen ihm zur Verfügung: sein Dienstgruppenleiter, die drei Dienstgruppenleiter der weiteren Dienstgruppen, sein Inspektionsleiter sowie dessen Vertreter. Er hat also sechs Beschwerdeinstanzen innerhalb seiner Dienststelle. Außerhalb der Inspektion hat er dann Ansprechpartner beim Polizeipräsidentium, bei den Gleichstellungsbeauftragten, bei den Personalräten, bei den Berufsvertretungen, bei der Polizeiseelsorge, beim Zentralen Psychologischen Dienst, bei Suchtberatern, beim Landeskriminalamt und – dies wurde angesprochen – auch in der Politik.

Wie Sie sehen, ist die Polizeiorganisation hier gut aufgestellt. Aber auch ein gutes System kann immer verbessert werden. Darüber, ob hier Bedarf besteht, werden wir sicherlich in den Fachausschüssen beraten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hauber. – Ich darf als nächsten Redner Herrn Abgeordneten Stefan Schuster von der SPD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN wollen einen Polizeibeauftragten in Bayern einführen. Die Debatte dazu ist ja nicht neu, und es ist auch bekannt, dass diese Debatte auch in der SPD immer wieder aufflammt. Die Idee klingt natürlich zunächst einmal charmant. Natürlich müssen

rechtsextreme Umtriebe in der Polizei bekämpft werden. Wir alle sind erschüttert von Vorkommnissen wie in Nordrhein-Westfalen oder Hessen, aber auch von Fällen, die es bisher in Bayern gegeben hat. Es ist klar: Das dulden wir nicht.

Gleichzeitig stellen wir aber auch fest: Trotz dieser Einzelfälle haben wir großes Vertrauen in die Arbeit unserer Polizei. Einen Generalverdacht gegen unsere Polizistinnen und Polizisten darf es nicht geben. Sie haben es verdient, dass wir ihre Arbeit würdigen und uns klar an ihre Seite stellen, gerade wenn man sieht, welcher Gewalt sie im Einsatz inzwischen ausgesetzt sind. Meinen herzlichen Dank an dieser Stelle für Ihre hervorragende Arbeit tagtäglich!

(Beifall bei der SPD)

Die Frage ist nun: Was soll die Einführung eines Polizeibeauftragten bringen? Sie verweisen in Ihrem Entwurf auf andere Bundesländer, zum Beispiel auf Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Sie verschweigen dabei aber, dass dort der Bürgerbeauftragte gleichzeitig auch Polizeibeauftragter ist. Einen eigenen Polizeibeauftragten gibt es dort gerade nicht. Warum auch? – Auch Polizistinnen und Polizisten sind Bürger, nur eben in Uniform. Selbstverständlich kann sich jeder Polizist auch in Bayern an den Bürgerbeauftragten, an uns Abgeordnete und an den Minister wenden. Es gibt auch innerhalb der Polizei genug Anlaufstellen, wo man um Hilfe bitten kann: Personalräte, Gewerkschaftsvertreter, Polizeiseelsorger. Die Kollegen Dremel und Hauber haben in Gänze aufgezählt, welche Möglichkeiten bestehen.

Ich habe mir den Tätigkeitsbericht des Bürger- und Polizeibeauftragten von Rheinland-Pfalz angesehen. Ich habe Rheinland-Pfalz genommen, weil dort die SPD an der Regierung ist. Dort gibt es dieses Amt seit 2014. Dort wurden im letzten Jahr 122 Eingaben mit Polizeibezug bearbeitet – das sind knapp 10 pro Monat. Davon waren 81 Eingaben von Bürgern und 27 Eingaben von Polizisten, 3 Eingaben waren reine Auskunftersuchen, und 11 Eingaben waren unzulässige Anfragen. Die Bürgerbeschwerden betrafen Kontrollen oder allgemeine politische Forderungen nach mehr

Personal. Die Polizisten beschwerten sich hauptsächlich über ausbleibende Beförderungen und fragten nach Verfahren zu Versetzungen oder Elternzeit. Wir kennen das alles aus dem Innenausschuss, wo wir solche Petitionen behandeln, aber auch aus dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes.

Die Gretchenfrage ist aber: Wie viele dieser Beschwerden betrafen rechtsextreme Umtriebe in der Polizei, und wie viele Whistleblower waren dabei? – Es waren genau null, kein einziger. – Letztendlich zeigt das, dass das hehre Ziel, das Sie hier propagieren, nämlich solche Umtriebe frühzeitig aufzuklären, mit einem Polizeibeauftragten schlicht nicht erreicht werden kann. Er oder sie würde nur das bearbeiten, was wir alle bereits tun.

(Beifall bei der SPD)

Wir Abgeordnete als Vertreter unserer Bürger sollten auch selbstbewusst genug sein, uns das zuzutrauen. Wir setzen uns für die Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger, aber auch unserer Polizistinnen und Polizisten ein, und wir brauchen dafür keine zusätzliche Bürokratie.

Ich glaube, Sie sind von dieser Idee auch nicht wirklich überzeugt. In der Problembeschreibung verweisen Sie auf ein Urteil des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs. Darin hatte der Gerichtshof die Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft in einem Verfahren wegen Körperverletzung gerügt, weil keine Identifizierung der Polizeibeamten der USK-Einheit möglich war. Die Beamten sollen zwei Fußballfans verletzt haben. Was hat das aber mit einem Polizeibeauftragten zu tun? Soll er die Ermittlungen etwa selber übernehmen? – Es wäre völlig abenteuerlich und darüber hinaus ein unzulässiger Eingriff in die Exekutive, wenn ein Polizeibeauftragter des Landtags irgendwelche strafrechtlichen Ermittlungen führen soll. Dafür gibt es die Staatsanwaltschaft und die Polizei.

Sie sehen daher: Wir stehen dem Vorschlag skeptisch gegenüber. Für alles einen Beauftragten zu schaffen, löst keine Probleme. Aufgaben immer nur an Beauftragte auszulagern, –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Die Redezeit!

Stefan Schuster (SPD): – entspricht nicht unserem Verständnis von Parlamentarismus. Wir alle sind Beauftragte unserer Polizei und unserer Bürgerinnen und Bürger, und wir sollten das auch ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Einen herzlichen Dank Herrn Abgeordneten Schuster für seine Worte. – Als nächster Redner ist Herr Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion aufgerufen. Herr Kollege Muthmann, Sie können gleich ans Rednerpult.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bedeutung der Polizei wurde eingangs zu Recht mehrfach betont. Gerade die Abgeordneten, die auch im Innenausschuss tätig sind, wissen, dass wir da Sitzung für Sitzung um gute Lösungen ringen und das auch tun wollen; denn wir sind uns der Tatsache bewusst, dass das Vertrauen in die Polizei und die Reputation der Polizei für eine erfolgreiche und solide Arbeit zentral und wesentlich sind, und die Polizei und alle Polizistinnen und Polizisten verdienen unsere Unterstützung darin, dieses Vertrauen zu bestätigen und zu bestärken.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Bei der Begründung für diesen Polizeibeauftragten war eingangs viel die Rede von Racial Profiling, Rassismus und Demokratiedefiziten. Uns bereitet insgesamt ein wenig Sorge, dass bei dieser Idee eines Polizeibeauftragten, über die man grundsätzlich gut reden kann, die zentrale Zielsetzung, die wir gegebenenfalls für erforderlich halten würden, nämlich das Vertrauen zu stärken sowie die Arbeit der Polizei zu unterstützen und zu bestätigen, nicht betont wird.

In der Begründung des Gesetzentwurfs ist gleich zu Beginn davon die Rede – Herr Kollege Schuster hat es ebenfalls gerade angesprochen –, dass es um eine Untersuchung von Beschwerden geht. Das Racial Profiling taucht sozusagen als erster Gedanke auf. Danach geht es weiter mit den Hinweisen, dass es für eine unabhängige, angemessene, unverzügliche und transparente Untersuchung von Vorwürfen notwendig sei, einen solchen Polizeibeauftragten zu installieren. Das glauben wir nicht.

Ich bin auch aufgrund der vielen Debatten, die im Innenausschuss auch durchaus kontrovers erfolgt sind, davon überzeugt, dass die jetzt verantwortlichen Institutionen einschließlich des obersten Dienstherrn, des Innenministers, in allen Fällen bereit waren bzw. es noch immer sind, irgendwie bekannt gewordene Verdachtsmomente, Vorwürfe sehr akkurat, sehr unabhängig und entschlossen zu verfolgen, um insgesamt keinen schiefen Eindruck von der Polizei zu erwecken. Darüber hinaus geht es – der Kollege Dremel hat bereits darauf hingewiesen – um Einzelfälle, die sehr konsequent verfolgt und zur Ahndung gebracht werden.

Bei der Beschreibung der Aufgaben geht es, liebe Kollegin Schulze, sofort in Artikel 1 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 1 darum, Fehler und Fehlverhalten in Einzelfällen zu betrachten; gemäß der Ziffer 2 sollen strukturelle Mängel abgestellt werden. Das vermittelt den Eindruck, dass es nicht um einen neutralen Ombudsmann geht, sondern dass hier ein Chefankläger gegen die Polizei installiert werden soll. Bei dieser Intonierung können Sie unsere Unterstützung nicht erfahren.

Die Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz habe ich mir auch noch einmal zu Gemüte geführt. Dort geht es um die Kombination der Polizei mit einem Bürgerbeauftragten. Dabei steht wiederum die Aufgabe im Zentrum, das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürgern und Polizei zu stärken und den Dialog der Polizei mit den Bürgern zu verbessern, wo das notwendig ist. Bei solchen Ansätzen könnten wir weiter diskutieren. So, wie das aber hier intoniert ist, tun wir uns mit einer Unterstützung sehr schwer.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Muthmann. – Als weiteren Redner darf ich Herrn Raimund Swoboda, fraktionslos, aufrufen. Herr Swoboda, Sie haben, wie bekannt, zwei Minuten Redezeit.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitbürger! Um was geht es den GRÜNEN mit diesem Gesetzentwurf? – Soll mehr Recht und Gerechtigkeit geschaffen oder nur Staub aufgewirbelt werden? Will man Behördenfilz, Kumpanei, Polizeibrutalität und Rechtsextremismus in der Polizei aufdecken oder Klientenschutz betreiben? Soll der Landtag über seine verfassungsmäßigen Rechte hinaus als Legislativorgan künftig auch Exekutivrechte haben, oder soll gar ein neuer Verwaltungsrechtsweg geschaffen werden? Soll das Vertrauen der Bürger in die Polizei, aber auch speziell in den Staat überhaupt gestärkt werden, obwohl die CSU in Bayern seit über 50 Jahren alles richtig macht und die bayerische Polizei vertrauensmäßig beim Bürger ganz oben steht?

Sehr verehrte Frau Schulze, der Entwurf eines Bayerischen Polizeibeauftragengesetzes der GRÜNEN liest sich wie ein buntes Allerlei an Zielen, Aufgaben und Befugnissen mit detaillierten Verfahrensabläufen. Er wirkt auf mich wie ein uns allen auftragslos überbrachter Hilferuf imaginärer Bürger oder Polizeibeamter nach Klarheit, Wahrheit, Gerechtigkeit und Neutralität in der Polizei; dort scheint es das nicht mehr zu geben.

Eines ist mir jetzt schon klar: Mehr Ordnung in die Verfahrenslage – oder sollte ich lieber "verfahrenre Lage" sagen? – wird dieser Gesetzentwurf nicht bringen. Schutz vor missbrauchender Polizeigewalt oder mehr Schutz und Sicherheit überhaupt? – Nein, ich glaube, mit diesem Gesetz ist das nicht möglich.

Vermutlich aber besteht das Anliegen der GRÜNEN, wie mir scheint, grundsätzlich schon zu Recht. Auch nach meinen Eindrücken und Erfahrungen aus 43 Jahren Polizeivollzugsdienst mit Einblicken hinter die Kulissen, in Rituale, Corpsgeist, mit Kenntnis der Ausbildungs- und Einsatzpraktiken, aber auch der Denkweisen diverser Beamten und auch deren Vorgesetzten, gibt es das, was die GRÜNEN mit ihrem

Gesetzentwurf zum Ausdruck bringen, und zwar nicht nur bei der Polizei selbst, sondern auch im Zusammenspiel mit Staatsanwaltschaften, Gerichten und Sicherheitsbehörden. Aber es sind immer Ausnahmen. Ob man mangelnde Fehlerkompetenz, den Schulterschluss des Schweigens und die Bereitschaft zum beschönigenden Erzählen der Lage bei der Polizei und die mitunter zügellosen Gewaltaktionen einzelner Beamter –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ihre Zeit, Herr Abgeordneter! Sie überziehen!

Raimund Swoboda (fraktionslos): – ich komme gleich zum Schluss – oder ganzer sich verselbstständigender Einheiten mit diesem Gesetz aus dem Weg schaffen kann, indem man einen Ombudsmann des Landtags kreiert, scheint mir fraglich zu sein. Eigentlich muss ich sagen: Dieser Gesetzentwurf war ein guter Auftakt zum Fasching.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Jetzt ist die Minute um.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Der Antifa-Schutzmann unter der Tarnkappe des Parlaments in der Polizei – nicht schlecht!

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich für Ihre Rede. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt erledigt. Ich schlage vor, dass wir den Gesetzentwurf dem Ausschuss für kommunale Fragen, innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann so beschlossen.